

99012120001000, 99012120001000

Beantragung einer Auskunft aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/440375612/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012120001000, 99012120001000
Leistungsbezeichnung I	Beantragung einer Auskunft aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundstücksmarkt, Wertermittlung, AKS, Verkehrswertgutachten, Katasteramt, Gutachter, Immobilien, Kaufpreis, Kataster, Verkehrswert, Vermessung, Gutachten, Immobilie,

Modul	Sachverhalt
	Vergleichskaufpreise, Sachverständige, Gutachterausschuss, Haus, Verkehrswertermittlung, Grundstück, Immobilientransaktion, Grundstücksbewertung, Gebäude, Kaufpreissammlung, Grundstückswert, LGLN
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung, Referat 75
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_195.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/f38c10bd-fcce-38f6-8cdd-0490f86d241a https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/d15d36d0-3544-3916-aeb7-7a3bfcdca70d https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_195.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/f38c10bd-fcce-38f6-8cdd-0490f86d241a https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/d15d36d0-3544-3916-aeb7-7a3bfcdca70d
Teaser	Sie können eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte erhalten. Die Erteilung einer Auskunft aus der Kaufpreissammlung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden.
Volltext	Auf Grundlage des Baugesetzbuches erhalten die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sämtliche Verträge, durch welche Eigentum an einem Grundstück gegen Entgelt übertragen werden soll. In den meisten Fällen werden

Modul

Sachverhalt

diese Verträge von den beurkundenden Notarinnen oder Notaren übermittelt. Die Inhalte dieser Verträge werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen in Datenbanken (Kaufpreissammlungen) erfasst und gespeichert. Diese Daten werden durch die Gutachterausschüsse zur Ableitung von Preisen, Umsätzen und weiteren wichtigen Daten des Immobilienmarktes ausgewertet. Personenbezogene Daten können nicht ausgewertet werden. Insgesamt wird damit ein erheblicher Beitrag zur Transparenz auf dem Immobilienmarkt mit amtlicher Qualität geleistet.

Die übermittelten Unterlagen über Kaufvorgänge und auch die Kaufpreissammlungen dürfen von den Mitgliedern der Gutachterausschüsse und den Bediensteten der jeweiligen Geschäftsstellen ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach bundes- oder landesrechtlichen Vorgaben genutzt werden.

Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, erteilt ein Gutachterausschuss bzw. dessen Geschäftsstelle Auskunft aus der Kaufpreissammlung. Die Voraussetzungen werden durch Landesrecht verbindlich vorgegeben.

Erforderliche Unterlagen

Keine

Voraussetzungen

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden nur erteilt, soweit ein berechtigtes Interesse hieran nachgewiesen wird. Die Auskünfte werden zudem so erteilt, dass sie nicht auf bestimmte oder bestimmbare Personen und nicht auf bestimmte oder bestimmbare Grundstücke bezogen werden können (Anonymisierung aus Datenschutzgründen). Die Auskünfte dürfen zudem nur für den Zweck verwendet werden, mit dem das berechtigte Interesse begründet worden ist. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden nur erteilt, soweit ein berechtigtes Interesse hieran nachgewiesen wird. Die Auskünfte werden zudem so erteilt, dass sie nicht auf bestimmte oder bestimmbare Personen und nicht auf bestimmte oder bestimmbare Grundstücke bezogen werden können (Anonymisierung aus Datenschutzgründen). Die Auskünfte dürfen zudem nur für den Zweck verwendet

Modul	Sachverhalt
	werden, mit dem das berechtigte Interesse begründet worden ist.
Kosten	Für die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung werden Gebühren erhoben. Diese richten sich u. a. nach der Anzahl der ermittelten Vergleichskauffälle. Je nach Einzelfall hinzugerechnet werden weiterhin erforderliche Auslagen. Die Höhe der Gebühren ist geregelt in der jeweils aktuellen Fassung der Gebührenordnung für die Gutachterausschüsse und den Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte (GOGut)
Verfahrensablauf	Sie können unter bestimmten Voraussetzungen (s. o.) Auskunft aus der Kaufpreissammlung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte beantragen. • Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses prüft die rechtlichen Voraussetzungen. • Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird die Geschäftsstelle geeignete Vergleichskauffälle für das genannte Objekt aus der Kaufpreissammlung auswählen. Dies kann jedoch nur soweit erfolgen, wie eine ausreichende Zahl von Vergleichsfällen vorhanden ist. • Falls keine bzw. nicht ausreichend viele Vergleichskauffälle vorliegen, wird die Geschäftsstelle mit Ihnen Rücksprache halten. Abschließend werden Ihnen die (anonymisierten) Vergleichskauffälle zusammen mit einem Leistungsbescheid übermittelt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung beansprucht in der Regel einen Tag bis eine Woche.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Aufgrund der Unterschiede bei Nutzungsarten von Immobilien oder auch bei regionalen Besonderheiten ist das direkte, beratende Gespräch mit der

Modul	Sachverhalt
	Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte empfehlenswert.
Rechtsbehelf	Gegen die Ergebnisse der Auskunft ist ein Rechtsbehelf nicht möglich. Rechtsbehelfsmittel sind ausschließlich möglich bezüglich des Kosten- und Gebührenbescheids.
Kurztext	• Beantragung einer Auskunft aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte • In den Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse sind sämtliche Immobilientransaktionen unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Datenschutzregelungen erfasst. • Auskünfte werden erteilt, soweit ein berechtigtes Interesse hieran nachgewiesen wird. • Zuständige Behörde: Jeweilige Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), die für den Bereich zuständig ist, in dem das betreffende Objekt liegt.
Ansprechpunkt	https://www.gag.niedersachsen.de/startseite/ https://www.gag.niedersachsen.de/startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	nein
Ursprungsportal	Beantragung einer Auskunft aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte, Application for information from the purchase price collection of the Expert Committee for Property Values